

# IGS-Eltern verzichten auf rechtliche Schritte

## Gericht entschied: Kein Anspruch auf IGS-Platz

**LENGEDE.** Die Lengeder Elterngruppe, die noch einen IGS-Platz für ihre im Losverfahren ausgeschiedenen Kinder erkämpfen wollte (wir berichteten), wird keine rechtlichen Schritte mehr unternehmen. Der Grund: ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom Montag. Das Gericht hatte entschieden, dass Schüler keinen grundsätzlichen Anspruch auf die Aufnahme an einer Gesamtschule haben.

Im Losverfahren abgelehnte Bewerber an den Gesamtschulen in Oldenburg und Delmenhorst wollten im Eilverfahren vor dem Gericht ihre zusätzliche Aufnahme oder zumindest die Teilnahme an einem neuen Auswahlverfahren erreichen.

Dazu Bettina Lüttge, Sprecherin der Lengeder Elterngruppe: „Wir hatten vorgehabt, das Gleiche zu tun. Nach diesem Urteil haben wir aber den schon vereinbarten Termin bei einem Rechtsanwalt abgesagt.“

Das Oldenburger Verwaltungsgericht verwies im Zuge der Entscheidung auch darauf, dass der Zulassungsanspruch eines Schülers seine Grenzen an der Aufnahmekapazität der Schule finde. Die Aufnahmekapazität orientiere sich maßgeblich an pädagogischen Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums.